

# Lichtenstein-Gallusberger Tageblatt

## Wochen- und Nachrichtenblatt

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Ködlich, Bernsdorf, Rüdorf, St. Igidien, Heinrichsdorf, Marienau und Hälßen.  
Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Nr. 143.

Versprech-Anschluss  
Nr. 7.

46. Jahrgang.  
Dienstag, den 23. Juni

Telegramm-Adresse:  
Tageblatt.

1896.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtagen) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Preis 1 Mark 25 Pfennige. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer bei Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Buchhandlungen, Postämter, sowie die Austräger entgegen. — Inserate werden die vierteljährliche Durchschnittsrate ober deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Anzeigen der Feiern täglich bis 10 Uhr vormittag 10 Uhr.

### Volksbibliothek Mittwoch und Sonnabend von 11 bis 12 Uhr.

#### Tagegeschichte.

— Lichtenstein, 22. Juni. Heute früh in der 7. Stunde wurde von einem hiesigen Polizeiergane in der Zwickauer Straße ein ca. 50 Jahre alter Mann ohne Kopfbedeckung, ohne Schwert und nur bekleidet mit Jacket, Hose und Hemd angetroffen. Aus den vorgenommenen Erkundigungen schien hervorzugehen, daß man es mit einer geisteschwachen Person zu thun hatte. Im Laufe des Vormittags stellte sich heraus, daß die betreffende Person mit einem Handschuhfabrikanten aus Burgstädt identisch ist.

— Das am 1. Juli d. J. in Kraft tretende Reichsgesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes wird die größte Sorgfalt der beteiligten Kreise, namentlich bei der Abfassung von Zeitungsanzeigen, erfordern. In dieser Hinsicht kommt die allgemeine Bestimmung in Betracht, daß mit Geldstrafen bis zu 1000 Mark bestraft wird, wer in öffentlichen Bekanntmachungen über die Beschaffenheit, Herstellungsart oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezuges oder die Bezugsquelle, über den Besitz von Auszeichnungen, über den Anlaß des Verkaufes unrichtige Angaben tatsächlicher Art macht, die den Anschein eines besonders günstigen Angebotes hervorzurufen sollen. Die bisher üblichen Reklameformen, wie: „Vollständiger Ausverkauf“, „Ohne Konkurrenz am Ort“, „Nicht nie dagewesene günstige Einkaufsgelegenheit“, „Wegen Aufgabe des Geschäftes“ u. dergl. werden demnach fortan durchaus zu vermeiden sein, wenn sie den tatsächlichen Verhältnissen nicht vollständig entsprechen. Die Behörden selbst werden ja allerdings nicht immer in der Lage sein, derartige Übertretungen in jedem einzelnen Falle festzustellen und zur gerichtlichen Bestrafung zu bringen. Sie werden aber voraussichtlich von privaten Seiten vielfache Unterstufung finden. So haben bereits verschiedene Berliner Innungen den Beschluß gefaßt, ihr Augenmerk auf derartige Anzeigen zu richten und nach Möglichkeit deren gerichtliche Verfolgung und Abhandlung herbeizuführen.

— Neuerdings hat die Königl. Generaldirektion der Sächs. Staatsbahnen zwei Festschen erscheinen lassen, die allen denjenigen zur Orientierung dienen sollen, welche während des Sommers größere Rund- und Badereisen u. dergl. zu unternehmen gedenken. Das kleinere Festschen, zum Preise von 5 Pf. an allen Sächsischen Fahrkartenausgabestellen zu erhalten, enthält eine Uebersicht der auf Sächsischen Stationen veräußerten Rundreise- und Sommerfahrkarten für Reisen innerhalb Sachsens, nach Nordböhmen, sowie nach dem Harz, Riesen- und Gläzer Gebirge. In ihm finden sich 34 Rundreisekarten nach dem Erzgebirge, dem Rulden-, Elberthale usw., 2 Sommerkarten (von Leipzig und Dresden) nach Ostern, 20 Rundreisekarten nach böhmischen Bädern, der Sächsisch-Böhmischen Schweiz und der Oberlausitz, 1 Sommerkarte von Dresden nach Schandau und 8 Sommerkarten von Jittau nach dem Harz, Riesen- und Gläzer Gebirge verzeichnet. Neben diesem kleineren Festschen ist noch ein „Verzeichnis der während der Sommermonate des Jahres 1896 (für Rundreisen in Sachsen, sowie nach Nordböhmen und Italien während des ganzen Jahres) auf Stationen der Königl. Sächs. Staatsbahnen veräußerten Rundreisekarten, Sommerfahrkarten, sowie Anschluss-Rückfahrkarten mit verlängerter Gültigkeitsdauer“ zum Preise von 20 Pf. erschienen. Es bietet außer dem Inhalte des erstgenannten Festschens noch ein Verzeichnis aller Sommerkarten nach den Nord- und Ostseebädern, nach Bayern, der Schweiz und Italien, sowie dasjenige der Anschluss-Rückfahrkarten nach Berlin und der Rückfahrkarten von Berlin nach den Ostseebädern. Den Schluß des

Festschens bilden „Bestimmungen über Ausgabe von zusammenstellbaren Fahrcheinetten des Vereins deutscher Eisenbahn-Verwaltungen“.

— Sachsen zählt rund 1800 Wittwen von Geistlichen und Lehrern und etwa 1000 Halb- und Vollwaisen Pension. Die Auszahlungen der Pensionen an die Unterhaltungs-Behörden erfolgte seit der Begründung der beiden Pensionskassen in den Jahren 1837 und 1840 in halbjährlichen Raten, die in den Monaten Mai und November fällig wurden. Auf die wiederholten Klagen und beantragten Änderungen ist nun seit Kurzem die Einrichtung getroffen worden, daß die Zahlung der Pensionen vierteljährlich erfolgt. Durch die frühere Zahlungsart wurden den Wittwen und Waisen öfters wirtschaftliche Schwierigkeiten bereitet und diese umso mehr als Härte empfunden, als die Wittwen und Waisen von Staatsbeamten die Pensionen in einvierteljährlichen, auf Wunsch sogar in monatlichen Raten gewährt erhielten.

— Die neue Sekte „Apostolische Gemeinde neuer Ordnung“, welche von der älteren apostolisch-katholischen Gemeinde sich abgezweigt und in Braunschweig ihren Sitz hat, in Hildesheim, Plauen, Reichenbach, Rehschau aber Wirklichkeiten besitzt, hat eine staatliche Anerkennung als Religionsgesellschaft und Genehmigung ihrer Satzungen nachgesucht. Diese ist aber, da diese Vereinigung noch ganz schwach ist, von der Staatsregierung versagt worden.

— Der Kreisrat des 14. deutschen Turnkreises (Sachsen) beabsichtigt in der Zeit vom 20. Juli bis zum 14. August d. J. eine Reuertour nach Spanien, Afrika und Italien zu unternehmen. Diese Gesellschaftsreise, die auf einem großen Dampfer stattfindet, bietet eine günstige Gelegenheit, in kurzer Zeit und auf angenehme Weise die schönsten und bemerkenswertesten Orte der Länder des westlichen Mittelmeeres zu besuchen. Anmeldungen bezüglich der Teilnahme an dieser Fahrt müssen spätestens bis zum 30. Juni bewirkt werden. Jede nähere Auskunft erhält man in Dresden, Carusstraße 1, 1. Etg.

— Der Handwerks- und Kunstgewerbe-Ausstellung in Dresden werden die zahlreichen, von der Staatsbahn-Verwaltung im Laufe dieses Sommers vorgesehenen Sonderzüge nach Dresden voraussichtlich zahlreiche Besucher zuführen. Es sollen hier eintreffen: am 21. Juni von Hamburg-Berlin; am 28. Juni von Wien; am 4. Juli von Plauen i. B., Greiz, Altenburg, Zwickau und Glauchau; ferner von Görlitz mit Anschluß von Cottbus, Jittau und Rönitzsch, von Rammz mit Anschluß von Senftenberg u. dergl.; am 5. Juli von Leipzig-Wurzen und von Hamburg-Berlin; am 17. Juli von Wien; am 19. Juli von Leipzig-Wurzen und von Hamburg-Berlin; am 2. August von Leipzig-Wurzen, von Annaberg und von Hamburg-Berlin; am 9. August von Chemnitz und Hainichen; am 15. August von Wien; am 16. August von Leipzig-Wurzen und von Hamburg-Berlin und endlich am 30. August ebenfalls von Hamburg-Berlin.

— Dresden, 20. Juni. Ihre Majestäten der König und die Königin geruhten heute vormittag um 10 Uhr der Feier der Eröffnung der Ausstellung des Sächsischen Handwerks und Kunstgewerbes im hiesigen Ausstellungspalaste beizuwohnen. Im Allerhöchsten Befolge, dem sich auch die zum Besuche hier anwesende Frau Gräfin Finkelnburg angeschlossen hatte, befanden sich: Ihre Exzellenz Frau Oberhofmeisterin v. Pflug, die Hofdamen Gräfin Einfeldel und Gräfin Reutner v. Wepl, Hofräulein v. Oppel, Ihre Exzellenzen Oberstallmeister v. Ehrenstein, Generaladjutant Generalleutnant v. Treitschke und Kammerer v. Wepl, Rat v. Wepl, ferner Oberhofmeister v. Malortie, Hofmarschall v. Carlomig-Hartig, Kammerherr v. Windwig und Flügeladjutant Major Frhr. v. d. Büsche-Streitthorff. Nach einem Rundgange durch die Ausstellung und die

„Alte Stadt“ lehrten Ihre Majestäten nach 1/2 12 Uhr nach Villa Strehlen zurück.

— Dresden, 20. Juni. Die richtige Ansicht, daß Denjenigen, die unsere Ausstellung geschaffen und deren Arbeit sie gewidmet ist, das erste offizielle Fest gebühre, hatte gestern nachmittag um 2 Uhr eine große Anzahl von Ausschuss-Mitgliedern, Gewerker, Garantzeichnern, Vertretern der Presse und andere um das Gelingen des Ganzen verdiente Männer, ca. 350 Personen, zu einem Festmahle in dem Restaurationsgebäude des Ausstellungspalastes versammelt. An der Ehrentafel hatten als Ehrengäste Platz genommen der Staatsminister Excellenz von Wepl, Oberbürgermeister Deutler, Geh. Hofrat Ackermann u. dergl. Der erste offizielle Trinkspruch galt Sr. Majestät dem König. Der Spruch wurde von Herrn Geh. Hofrat Ackermann ausgebracht und lautete:

Ein goldner Stand ist Handwerksstand,  
Der freuet sich das ganze Land,  
Von Armut fern, vom Ueberfluß,  
Nacht in der Arbeit sein Genuß,  
Und Fleiß fällt seinen Stand mit Gut,  
Und fällt sein Herz mit frohem Mut,  
Stark wird er in der Sorgen Druck,  
Und Ehrlichkeit sein höchster Schmuck.  
Der König und der Handwerksmann,  
Gott steht nicht Rang noch Namen an,  
In jedem Stand der rechte Sinn,  
Das gilt vor Gott, das ist Gewinn.

„Dem König hoch!“ ruft jubelnd aus  
Der Handwerksmann bei jedem Schmaus,  
„Dem König hoch, an jedem Ort!“  
Klingt es als treu Gelübde fort.

In jedem Stand, in jeder Not,  
Dem König treu bis in den Tod,  
Am Anfang und am Ende noch,  
Nach Handwerksbrauch: „Dem König hoch!“

— Dresden. Eine Amerikanerin, welche längere Zeit in Dresden lebte und einem hiesigen Chorgesangverein angehörte, erinnerte sich, als sie wieder nach Newyork zurückgekehrt war, an einige ihr liebgeordnete Lieder, welche dank ihrer volkstümlichen Melodie von dem Dresdener Chorgesangverein immer mit großem Erfolg gesungen worden waren. Um nun dem Liedermeister eines Newyorker deutschen Gesangvereins in Newyork eine Ueberraschung zu bereiten, schrieb die Amerikanerin an den Komponisten dieser Lieder, Herrn Musiklehrer Ruzschbach in Weissen, und bat ihn, unter Beifügung einer 10-Dollarnote, die zwei Lieder an ihre Adresse gelangen zu lassen. Herr Ruzschbach kam natürlich der Bitte sofort nach und sandte außer den gewünschten Liedern noch einige andere, ebenfalls von ihm komponierte Lieder mit. Kürzlich erhielt nun der Weissen Liederkomponist von dem mit seinen Liedern beschenkten amerikanischen Liedermeister ein ehrenvolles Dankschreiben, in welchem ihm dieser volle Anerkennung für seine Werke zollt, gleichzeitig aber „aus Dankbarkeit“ einen wertvollen prächtigen Diamanten als Geschenk mitschickt und ihn unter Beifügung einiger Dollarnoten bittet, sich den Stein in eine goldene Kravattennadel fassen zu lassen und diese als Andenken an einen ihn verehrenden amerikanischen Musikfreund zu tragen. Fertiggestellt hat der Amerikaner den Stein deshalb nicht geschickt, weil der Zoll für Schmuck- bez. Gold-Sachen ein außerordentlich hoher ist. Herr Ruzschbach hat sich natürlich über die ihm zu Teil gewordene Anerkennung außerordentlich gefreut.

— Leipzig, 20. Juni. (Sächsisch-Thüringische Industrie- und Gewerbe-Ausstellung zu Leipzig 1897.) Es ist gewiß eine sehr nützliche Einrichtung, bei Gelegenheit der Ausstellungen auch allgemeine Kongresse und Versammlungen großer Berufskreise zu veranstalten, deren Beratungen oft sofort durch praktische Anschauung ergänzt werden können. Wie das jetzt in Berlin geschieht, so werden auch mit der Leipziger Ausstellung im nächsten Jahre solche Vereinigungen

von Gesellschaften und Körperschaften verbunden sein. Es sind bereits dafür angemeldet die deutschen Schlosser, die deutschen Apotheker, die deutschen Buchhändler, die deutschen Barbier, Friseur und Perückenmacher und noch viele andere Anmeldungen stehen in Aussicht. Im großen Hauptrestaurant der Sächsisch-Thüringischen Ausstellung wird ein Saal vorhanden sein, der sich trefflich eignet zur Abhaltung von Beratungen und Festlichkeiten; auch wird die Ausstellungskommision nach dieser Richtung hin an Entgegenkommen es nicht fehlen lassen. — Der Zentralverein für das gesamte Buchgewerbe hat einen Ausschuss gewählt, dem alle Gruppen dieses großen Vereins angehören und der die Aufgabe hat, eine Kollektiv-Ausstellung im nächsten Jahre in Leipzig zu veranstalten, die jedenfalls bedeutend werden wird. — Wer sich jemals in der Schweiz am Gießbach-Hotel des Abends spät an der Farbenpracht, der Wasserfälle erfreut hat, der wird in Leipzig ein noch schöneres Schauspiel erleben. Es wird daselbst inmitten des großen Leibes der Ausstellung eine fontaine lumineuse errichtet, die in allen nur erdenklichen Farben ihre mächtigen Strahlen erheben und die fallenden Wasser nach allen Richtungen hin verbreiten wird. Es wird das die schönste und größte Fontäne sein, die man jemals gesehen hat. Zu deren Betrieb wird eine Rotationspumpe aufgestellt von 300 Pferdekraft, welche noch einer anderen Fontäne dient.

Leipzig. Am 28. Mai d. J. erlitt ein hiesiger Kaufmann einen ziemlich bedeutenden Geldverlust. Derselbe hatte in einem Café der inneren Stadt, in dem er fast täglicher Gast ist, gefessen und einen grauen Beutel, enthaltend 650 Mark, neben sich auf ein Sofa gelegt, denselben aber beim Weggehen versehentlich liegen lassen. Als er kaum zwei Minuten aus dem betreffenden Lokale weg war, bemerkte er seinen Verlust, mußte aber, zurückgekehrt, die Entdeckung machen, daß der Beutel weg war. Da außer dem Verlustträger nur eine Kellnerin in der Nähe gewesen war, so lenkte sich auf diese der Verdacht, doch war die Kriminalpolizei, der der Vorfall zur Anzeige gebracht worden war, nicht in der Lage, Licht in die Angelegenheit zu bringen, zumal das Geld bei der Kellnerin nicht zu finden war. Am Donnerstag schritt die Kriminalpolizei nochmals gegen dieselbe, eine wegen Diebstahls bereits vorbestrafte 17-jährige, aus Zwickau gebürtige Frauensperson, ein, und diesmal glückte es ihr nachzuweisen, daß sie die Geldsumme damals an sich gebracht hatte. Es wurden bei ihr noch 300 Mark vorgefunden, das übrige Geld hatte sie in der letzten Zeit für allerhand Buz und Land ausgegeben. Die Frauensperson wurde in Haft genommen und dürfte dieselbe eine empfindliche Strafe zu gewärtigen haben.

Zwickau, 20. Juni. Erbprinz Alois von Schönburg-Gartenstein, Kaiserl. Königl. Österreichisch-ungarischer Militärbevollmächtigter in Berlin, ist mit Familie und Dienerschaft zum längeren Aufenthalte auf seinem Stammsitz Gartenstein eingetroffen.

Werdau, 18. Juni. Ein von Sturm und Hagel begleitetes Gewitter, das gestern nachmittag unsere Gegend überzog, hat großen Schaden angerichtet und auch Menschenleben vernichtet. In den nahe gelegenen Orten Herrmannsdorf, Rohlsdorf, Reudnitz und Brunn hat das Unwetter furchtbar gehaust. Der Hagelschlag war ein so starker, daß Wiesen, Felder und Gärten streifenweise einem Eisfelde gleichen. Noch am Abend fanden sich, trotz der herrschenden, nahezu tropischen Hitze, ganze Schichten von Schlofen vor. Zahlreiche Wiesen, Felder und Wege sind verschlammmt und bieten einen trostlosen

Anblick. In Schönbach wurde der mit dem Schließen eines Fensters beschäftigte gewesene Stuhlmeister Jung von einem Blitzschlage getödtet. In Bangenberndorf schlug der Blitz in die Schmiede. Ein Geselle, der am Schmiedefeuere beschäftigt war, trug eine Brandwunde davon und blieb betäubt liegen. Ein zweiter Schlag hat einen Baum vollständig zersplittert. In Werdau wurde die große Dampfesse des Fabrik-Etablissements der Firma Karl Schmelzer von einem Blitzschlage getroffen und derartig schwer beschädigt, daß die mächtige Anlage ganz oder teilweise niedergehauen und abgetragen werden muß. Der Blitzstrahl ist auch in die an der Fabrik befindliche städtische Hauptleitung niedergegangen, hat die dort liegende Gasleitung beschädigt und das ausströmende Gas entzündet. Vergangene Nacht wurde in der Schleuse ein Lichtschein wahrgenommen. Bei Besichtigung der Anlage fand man, daß das ausströmende Gas in einer mächtigen Flamme emporzuschlug.

Zu den Kaisermanövern wird aus Schlessen geschrieben: Sicherem Vernehmen nach werden sich die Manöver am 4. September unmittelbar nach der Ankunft auf dem Oberschlesischen Bahnhof in Breslau zur Enthüllung des Provinzialdenkmals für Kaiser Wilhelm I. nach dem Denkmalsplan begeben. Eine größere Truppenentfaltung wird bei der Enthüllungsfest erfolgen und auch der Breslauer Kriegerverein Verwendung finden. Für die Kaiserparade des VI. Armeekorps auf dem Gaudauer Exerzierplatz wird der Platz selbst durch einen Drahtzaun abgesperrt und dem Publikum wegen Raummangels nicht zugänglich sein. Die diesjährigen Kaisermanöver werden, wie aus gut unterrichteten militärischen Kreisen verlautet, überhaupt ein ganz eigenartiges Gepräge tragen. Es sollen sehr eingehende Versuche auf taktischem Gebiete gemacht werden. Infolge der Auflösung des modernen Kampfes handelt es sich um Auffindung von Formen, die dieser ausübenden Wirkung mächtigst steuern. Durch die mancherlei neuen Erfindungen auf strategischem Gebiete handelt es sich um mancherlei Probleme der gegenwärtigen Taktik, und die gegenwärtigen Manöver werden daher für das Heer sehr nützlich sein. Geradezu zu neuen Versuchen herausfordernd wirkt die Gewissheit, daß in allen Heeren der Gegenwart die Kampfweisen gleich sind, und wir nicht mehr imstande sind, eine auffallende Uebersicht zu entwickeln.

Aus Thüringen. Wie weit der Wettbewerb heut zu Tag in seinen verlockenden Offerten geht, mag u. a. folgende Zuhörerin eines Bierbrauers an seine geübte thüringische Rundschaft bestätigen, die im „Gothaischen Tageblatt“ wohl nicht zu dessen besonderem Vergnügen abgedruckt wird und folgendermaßen lautet: „Herrn . . . Gastwirt in . . . Hierdurch verpflichte ich mich, wenn und so lange Sie das ganze Bier, welches Sie zu Ihrer Wirtschaft bedürfen, zum Auskauf von mir entnehmen, Ihnen jährlich zu liefern: 1) das Stroh für Ihr Vieh (Ziegen und Schweine), was Sie brauchen, 2) die Spreu für Ihr Vieh (Ziegen und Schweine), was Sie brauchen, 3) ferner jährlich ein hübsches, gefundes Saugschwein, 4) und entweder ein paar Centner Futterrüben oder Kartoffeln. Besten Gruß von . . .“

Greiz, 19. Juni. Die „Gr. Landeszeitung“ schreibt: In der Schlacht bei Sedan erhielt der damals der 3. Komp. des bis 1870 in Blauen in B. garnisonierenden Königl. sächs. Inf.-Rgt. Nr. 105 angehörige Kaufmann Herr Herm. Uhlig hier (geb. zu Meerane i. S.) einen Schuß in den rechten Oberarm. Das Projektil ist im Innern des Oberarms verbleibend geblieben, denn Herr Uhlig mußte sich wiederholt Operationen unterziehen, so 1874,

1878, 1883 und 1890, um die ihm große Schmerzen bereitenden Knochen splitter aus demselben zu entfernen. Aber alle diese Operationen, welche in den Städten Leipzig, Dresden, Berlin vorgenommen wurden, vermochten keine Wendung zum Besseren zu bringen. Im Februar d. J. trat abermals eine Verschlimmerung des Armes ein. Infolgedessen begab sich Herr Uhlig, der i. J. als Invalide entlassen worden war, nach Gera, um am dortigen Gymnasium von Hrn. Dr. Bender den Arm mittels Röntgenstrahlen photographieren zu lassen. Das Photographum ist, wie wir hören, gut gelungen, denn es wurden an der schmerzenden Stelle weitere Knochen splitter sichtbar, welche an der Röhre des Armes hervorstehen. Möge es nun der ärztlichen Kunst gelingen, bei nochmaligem operativen Eingriff das Uebel zu beseitigen und dem Invaliden erwünschte Heilung zu bringen nach 25-jährigem Leiden.

Riel, 19. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist heute früh 8 Uhr hier eingetroffen. Ein Empfang fand nicht statt; nur der Chef der Marinestation der Ostsee, Vizeadmiral Thomsen und der Stadtkommandant von Franzsch waren zur Meldung befohlen. Bald nach der Ankunft fuhr Se. Majestät auf dem Landwege nach Holtzenau, um sich auf der Yacht „Hohenzollern“ einzuschiffen. Das Wetter ist prachtvoll.

Röln, 20. Juni. Die „kölnische Bzg.“ schreibt: „Eine friedliche Karawane arabischer Händler von der Küste Ostafrikas ist am südlichen Ufer des Tanganikasees von Truppen des Kongostaates überfallen und ausgeraubt worden. Die Araber waren deutsche Schutzbesohlene aus Bagamoyo und keineswegs reiche Leute. Die deutsche Regierung hat durch ihren Gesandten in Brüssel nachträglich Beschwerde erhoben und vollständigen Schadenersatz fordern lassen. Der Kongostaat hat Untersuchung und Bestrafung der Schuldigen zugesagt. Es ist nicht das erste Mal, daß Deutschland Anlaß hat, sich über das Treiben der Agenten des Kongostaates zu beschweren.“

Ein unheimlicher Vorgang ereignete sich in der amerikanischen Aquarium-Menagerie, die zur Zeit in Manhattan ihr Bett aufgeschlagen hat. Nachts wurden die Aufseher durch das Stöhnen und Schnauben eines Pferdes aus dem Schlafe geweckt. Blöselich hörte man ein ziemlich starkes Knirschen und Krachen, etwa so, als wenn Äste oder Knochen zerbrochen würden. Dann war alles still. Als man dem Geräusch nachging, fand man im Pferdebox ein zum Schlachten bestimmtes Pferd verendet am Boden liegen; um den Leib des toten Tieres aufgewickelt erblickte man eine 8 Meter lange Riesenschlange. Wie sich herausstellte, hatte die Schlange dem Pferd eine Anzahl Rippen eingedrückt und das Rückgrat zerbrochen.

Ueber ein Brandunglück in Drewitz (Pommern), bei welchem vier Personen den Tod fanden und fünf schwer verletzt wurden, wird gemeldet: In dem Dorfe Drewitz bei Gülzow entstand abends in dem Stalle des Besitzers Liewerenz ein Feuer. Eine Viertelstunde später standen sieben Hoflagen mit 25 Gebäuden in hellen Flammen. Sechs Wochen vorher hatte schon in demselben Dorfe ein Brand stattgefunden, bei welchem 14 Gebäude eingeknickt wurden. Während jenes Feuer keine Opfer forderte, sind diesmal eine Anzahl Menschenleben zu beklagen. Der Tagelöhner Lews ist im Nauche erstickt. Man fand ihn, völlig geröstet, auf. Ferner sind verbrannt drei Kinder jenes Unglücklichen im Alter von 10, 7 und 1 Jahr. Lews' Frau rettete sich mit einem Knaben von zwei Jahren durch's helle Feuer, Beide wurden schrecklich verbrannt. Ferner wurden ein

## Ein feste Burg ist unser Gott!

[13]

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Bei dem Namen der Marquise hatte der Leutnant hoch aufgehört und ein freudiges Rot war ihm in die bleichen Wangen gestiegen. So sollte ihm doch die eine Hoffnung noch in Erfüllung gehen und er wenigstens von der teuren Frau etwas in Erfahrung bringen.

„Der bin ich, Herr, was wissen Sie von der Frau Marquise?“

„Vielleicht, mein Herr Leutnant, vor Allem, daß sie krank und besinnungslos seit 8 Tagen in meinem Hause liegt. Aber nicht deswegen komme ich zu Ihnen. In meinem Hause liegen auch krank, wenn auch auf dem Wege der Genesung, zwei Preußen, zwei Wäner, von denen der eine nach Aussage meiner Tochter und nach seiner eigenen Ihr Barsche ist. Er nennt sich Georg und ich dachte mir —“

Weiter kam Reister Denfert nicht. Der Leutnant war auf ihn zugesprungen und hatte seine beiden Hände ergrieffen.

„Mann, der Barsche liegt bei Ihnen und er lebt und er ist auf dem Wege der Genesung, sagen Sie? O, mein Herr, wie danke ich Ihnen für diese Nachricht!“

Und dem Leutnant liefen die hellen Thränen über das Gesicht. Reister Denfert, der wohl noch keinen Preußen hatte weinen sehen und gedacht haben mochte, daß diese Barbaren überhaupt nicht weinen könnten, schaute bei diesem Gefühlsausbruch dem Offizier ganz verwundert in das Gesicht.

„Ja, ich dachte mir und die Marie sagte es auch, daß Sie sich freuen würden, aber —“

— so etwas ist mir denn doch noch nicht vorgekommen, daß sich ein Offizier, ein Vorgesetzter so über das Wiederfinden eines gemeinen Soldaten, seines Barschen, freut,“ wollte er eigentlich hinzufügen, aber er unterdrückte doch den Schluß der Rede, oder vielmehr der Leutnant ließ ihm keine Zeit, zu beenden, denn schon hatte er Mütze und Säbel ergrieffen und, alle Müdigkeit vergebend, dem Reister mit sich fort gezogen.

„Kommen Sie, kommen Sie schnell! Führen Sie mich zu ihm; Und Du, Franz, lauf zu Dr. Sonden, sage ihm, er solle schnell — wo wohnen Sie, Herr? — also Vorstadt St. Jean Nr. 252, hörst Du, Franz? — er solle schnell Vorstadt St. Jean Nr. 252 zu Herrn Denfert kommen. Ich hätte die Gesuchten endlich gefunden und brauchte keine Hilfe.“

Damit stürzte er davon, den Reister mit sich ziehend. Franz trabte in das nicht allzuferne Quartier des Stabsarztes.

Im Denfert'schen Hause hatte sich die Sache insofern günstiger gestaltet, als nach der Einnahme der Stadt verhältnismäßige Ruhe eingetreten und nach Anordnung eines menschenfreundlichen Hauptmanns das Haus auch von Einquartierung verschont geblieben war. Den Keller hatte die Familie also verlassen und in ihre gewohnten Wohnräume zurückkehren können. Auch die Kranken hatte man nun ordentlich und weich betten und ihnen menschenfreundliche Pflege angedeihen lassen können.

Georg und sein Kamerad hatten bald ihr Bewußtsein wieder gewonnen und sich mit ihrer Umgebung verständigen können. Ihre Wunden waren zahlreich aber nicht schwer. Denfert, der sie in Ermangelung eines Arztes verband, hatte baldige Heilung versprochen. Dankbar hatten die beiden zu ihrem Retter aufgeschaut und ihm stumm die Hand gedrückt, aber wenn ihr Schutzengel Marie mit liebevollen Worten an ihr Lager trat oder gar Georg freundlich die Hand reichte, da strahlten die Wäner der beiden braven Barschen trotz Schmerzen und Sorgen. Und Sorgen hatten sie. Freilich die Haupt Sorge war durch den Sieg und den Einzug der Deutschen in Orleans von ihnen genommen — wieder in die Hände ihrer Peiniger zu fallen oder das Los der Kriegsgefangenschaft auf sich zu nehmen, brachten sie nun nicht mehr zu fürchten. Aber von ihrem Regimente und namentlich von ihrem Leutnant hatten sie bisher nichts gehört und brannten vor Begierde, ihm von ihrem Schicksal Kunde zu geben. Marie hatte mit dem Partgefühl des Weibes den brennenden Wunsch im Auge Georg's gelesen und ihn zum Reden gebracht, dann hatte sie den Vater so lange umschmeichelt, bis dieser sich aufmachte, den fremden, ihm genau beschriebenen Offizier unter den vielen tausenden deutschen Offizieren, die Orleans damals beherbergte, zu suchen. Mit welchem Erfolge, haben wir gesehen. Hochfeld kam und es erfolgte eine Szene des Wiedersehens, die allen Anwesenden die Thränen der Rührung in die Augen trieb.

Nachdem der erste Sturm der Freude sich gelegt hatte, ging es an das Erzählen. Als aber Georg schlicht und recht die Szene schilderte, wie er



Zunächst entspinnt sich eine kurze Ordnungsbearbeitung über einen Antrag Vielhaben (Antif.), die Abstimmung über die Gewerbenovelle, die erst an zweiter Stelle auf der Tagesordnung steht, zuerst vorzunehmen. In der Debatte wird von dem Antragsteller, sowie von seinem Fraktionsgenossen Liebermann v. Sonnenberg auf die gestrigen Vorgänge im Reichstage eingegangen. Als der Abg. Jekraut gestern die Beschlussfähigkeit des Hauses angezweifelt haben, sei diese von dem Präsidenten lediglich auf Grund einer Zählung der Hüte in der Garderobe als vorhanden festgestellt worden. Hüte in der Garderobe seien aber insofern nicht beweiskräftig, als auch die von Mitgliedern des Hauses mitgebrachten und die Garderobe passierenden Hüte vielfach dort ihre Hüte ablegten.

Präsident v. Buel weist demgegenüber nochmals darauf hin, daß das Bureau an der Beschlussfähigkeit des Hauses keinen Zweifel gehabt habe. Jeden Zweifel an der Richtigkeit der gestrigen Feststellung müsse er zurückweisen, es seien 208 Abgeordnete gestern anwesend gewesen.

Der Antrag Vielhaben, für den lediglich die Antifemiten stimmen, wird abgelehnt.

Bei der Weiterberatung des Bürgerlichen Gesetzbuches wird zunächst zurückgegriffen auf die §§ 130-134 des 1. Buches, deren Erledigung gestern abgelehnt worden war. § 134 erklärt für nichtig „ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt“ und fügt einen zweiten Absatz hinzu: „Nichtig soll insbesondere ein Rechtsgeschäft sein, bei welchem unter Ausbeutung von Notlagen, Verwirrung und Unerschaffenheit Anderer Leistungen verabredet werden, welche den Wert der Gegenleistung unverhältnismäßig überschreiten.“

Ein Antrag Auer will diesen Absatz streichen und im ersten Absatz hinter den Worten „gute Sitten“ einschalten: „oder gegen die öffentliche Ordnung.“

Abgg. Stadthagen (Soz.) und Hausmann (libd. Volksp.) treten für Streichung des 2. Absatzes ein. Zahlreiche kaufmännische Geschäfte würden anderenfalls in Frage gestellt werden, indem der andere kontrahierende Teil sich als unverhältnismäßig thätig hinstellen werde.

Abg. Gröber (Centr.) spricht gegen die Änderungsanträge. Mit der Ungültigkeit der Wucherer-Geschäfte könne man doch durchaus einverstanden sein, beispielsweise auch damit, daß auf diese Weise einer unredlichen Ausnutzung der Konkurrenzklause von Prinzipalen ihren Angestellten gegenüber entgegen gewirkt werde.

Die Abgg. v. Buchla (konj.) und Lengmann (freis. Vp.) erklären sich mit Streichung des Absatzes 2, nicht aber mit den weiter gehenden Anträgen Auer einverstanden.

Großherzogtl. bairischer Geh. Rat Seehard: Auch wenn man Absatz 2 und § 134 streiche, dürften die wucherischen Geschäfte in der Regel wegen Verstoßes gegen die gute Sitte für ungültig angesehen werden. Trotzdem sei es vorzuziehen, den Absatz aufrecht zu erhalten, weil er die Sache klar stelle.

Abg. v. Djiembowski spricht für Beibehaltung des Absatzes in polnisch sprechenden Gegenden, die das klassische Land der Uebervorteilung seien. § 130 und 134 werden schließlich unter Ablehnung der dazu gestellten Anträge in der Kommissionsfassung angenommen.

Es folgt das zweite Buch, Recht der Schuldverhältnisse. Der erste Abschnitt, Inhalt der Schuldverhältnisse, wird fast debattelos erledigt. Im zweiten Abschnitt, Schuldverhältnisse aus Verträgen, handelt § 318 von den Arbeitsverträgen, und zwar davon, daß dem einen Teil eine ihm obliegende Leistung durch vertretbare Schuld des anderen Teiles unzulänglich gemacht ist. Derselbe soll den Anspruch auf vertragliche Gegenleistung behalten, aber, so lautet der 2. Absatz des Paragraphen: „Er müsse sich dasjenige anrechnen lassen, was er infolge der Befreiung von der Leistung erspart oder anderwärts erwirbt oder zu erwerben böswillig unterläßt.“ Ein Antrag Auer will diesen zweiten Absatz, ev. wenigstens seine letzten fünf Worte streichen.

Abg. Frohme (Soz.) begründet dieses damit, daß der Abiag dem Arbeitgeber geradezu ein Recht auf die Person des Arbeitnehmers gebe.

Abg. Bachem (Centr.) besorgt dagegen bei der Annahme des Antrages eine zu große Schädigung der Arbeitgeber.

Abg. Lengmann (freis. Vp.) ist für den Antrag, befürchtet aber, daß der Richter in solchen Fällen, wo der Arbeiter eine ihm angebotene Arbeitsgelegenheit ausschlägt, nur gar zu leicht geneigt sein würde, Böswilligkeit vorauszusetzen.

Geh. Rat Struckmann widerspricht dem. Das bestehende Recht sei durch § 318 eher zu Gunsten als zum Nachteil des Arbeiters erweitert.

Antrag Auer wird abgelehnt, ebenso ein weiterer Antrag Auer, monach zur Sittlichkeit der Abtretung des Rechtes auf eine persönliche Arbeitsleistung die Zustimmung des Arbeitnehmers erforderlich ist.

Beim 7. Abschnitt, einzelne Schuldverhältnisse, § 487, „Gewährleistung wegen Mangel einer Sache“ beantragt Abg. Hausmann einen Zusatz: „Eine allgemein beratigte Gewährleistung, die sich im Zweifelsfalle nur auf die Hauptmängel bezieht.“

Abg. Gröber (Centr.): Das wäre eine gefährliche Waffe, welche unter Umständen das ganze Gewährleistungsversprechen hinfällig machen und zu Täuschungen führen kann.

Der Antrag wird abgelehnt. Bei dem Titel „Miete und Pacht“ (§ 546) will ein Antrag Auer dem Vermieter die vorzeitige Kündigung des Mietverhältnisses nicht schon bei jedem vertragswidrigen Gebrauch einer gemieteten Sache seitens des Mieters gehalten, sondern erst bei einem erheblich vertragswidrigen Gebrauch. Dieser Antrag, für den auch Gröber, v. Bennigsen und Geh. Rat Struckmann ihre Zustimmung erklären, wird angenommen.

Abg. Frohme (Soz.) befürwortet dann einen Antrag Auer auf gänzliche Streichung der §§ 552 bis 556, über das Pfandrecht des Vermieters von den eingebrachten Sachen des Mieters ohne jede sozialpolitische Rücksichtnahme. Durch dieses Pfandrecht werde ein wahres Raubsystem des Vermieters konstruiert.

Abg. Gröber warnt vor völliger Falllassen des Pfandrechts, da dann der Vermieter leicht sofort bei einer erstmaligen Unpünktlichkeit des Mieters kündigen oder überhaupt nicht mehr anders als gegen Pränumerando-Bahlung vermieten werde. Ueberdies werde ja bei der bevorstehenden Revision der Civilprozeßordnung der Kreis der pfändbaren Objekte zu Gunsten des Mieters noch weiter verengt werden.

Staatssekretär Nieberding bestätigt dies. Der Antrag Auer wird abgelehnt.

Die Beratung über die Titel „Dienstvertrag“ und „Widerschadenersatz“ wird ausgelegt.

Zum letzten Titel des 2. Buches „Unerlaubte Handlungen“ beantragen die Sozialdemokraten Einfügung einer Bestimmung, daß ein Vertrag nichtig sein soll, welcher die Schadenersatzpflicht aushebt oder einschränkt, die aus der Verletzung oder Beschädigung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit, der Freiheit der Arbeitskraft, Ehre oder Sittlichkeit, oder auch aus der Verletzung eines den Schutz eines anderen bezweckenden Gesetzes folgt.

Das 3. Buch „Sachenrecht“ wird debattelos nach den Kommissionsanträgen angenommen.

Montag Weiterberatung, ferner Abstimmung über die Gewerbenovelle.

Abg. Vielhaben droht mit unablässigen Anträgen auf Umstellung der Tagesordnung, so lange nicht die Abstimmung über die Gewerbenovelle endlich erfolgt sei. Nach längerer Geschäftsordnungsdebatte wurde der Antrag Vielhaben, die Abstimmung über die Gewerbenovelle an erster Stelle auf die Tagesordnung zu setzen, abgelehnt.

Wahrscheinliche Witterung für den 23. Juni: Aufgehellte Prognose u. d. Dampfdruck (Wettertelegraph.) Westwind bewölkt bis halbbiter, bei Neigung zu Niederschlägen.

# Hoffmann's Colosseum,

## Schützenplatz Glauchau.

Empfehle mein vollständig neu erbautes mit Tribüne und elektrischem Licht versehenes großartig dekoriertes

# Colosseum

während des Schützenfestes (20.-29. Juni) als angenehmsten Aufenthalt.

Täglich 2 große Künstler-Vorstellungen von der Spezialitätengesellschaft Siegmund Kohn aus Leipzig. Auftreten von nur Künstlern ersten Ranges.

Für gutgepflegte Biere, Weine, sowie Speisen jeder Art ist bestens gesorgt und sehr zahlreichem Besuch entgegen.

Hochachtungsvoll **Ernst Hoffmann.**

**Hochf. ächt Emmenthaler Schweizertäse,**  
(direkt aus dem Emmenthal bezogen)

empfehlen  
**ff. Sahnen-, Limburger-, Kümmel- und Bierkäse, sowie Bierkäsebrocken**

bei **Obigem.**

Beränderungshalber bin ich gekommen, mein

## Haus,

Brand-Cat.-Nr. 151, mit Feld- und Gartengrundstück, enthält 242 Quadratruten, zu verkaufen.  
**Bernsdorf 151.**

Auch stehen daselbst 2 Ziegen und 1 Käuferichwein zum Verkauf.

Heute Dienstag  
**Schweinschlachten**  
bei **W. Brosche.**



**Die Deutsche COGNAC Compagnie**

**Löwenwarter & Co**  
(Commandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken, sowie städtischer und ständischer Krankenkassen, etc.

### COGNAC

von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.

*	zu 2.-	pr. Fl.
**	2.50	..
***	3.-	..
****	3.50	..

Die Analyse des veredelten Cognacs lautet: Der Cognac ist ähnlich zusammengesetzt wie die meisten französischen Cognacs, welche derselbe von chemischen Standpunkte aus als rein zu betrachten.

Zu Originalpreisen in 1/2 und 1/4 Flaschen käuflich in der Apotheke zu Lichtenstein. Ferner in Callenberg bei Herrn Eduard Weldauer, in Hohndorf bei Albert Köchermann.

**Einen eigenhinnigen Arbeiter**  
auf 4-Bängerüststuhl sucht  
**Hermann Fensel, Bernsdorf.**  
Gebe auch Arbeit auf 16er Stühle außer dem Hause.

Einige brauchbare  
**Zimmerleute**  
sucht Zimmermeister Gärtel.  
**Eine Erkerstube**  
mit 2 anstoßenden Kammern sofort zu vermieten  
**Gottedackergasse 112.**

**Bischofs Restaurant.**  
Heute Dienstag **Schlachtfest,**  
wozu ergebenst einladet **der Ob.**

Heute Dienstag  
tag  
**Schweinschlachten**  
bei **Rob. Wolf,**  
Bahnhofstr.

## Sensen,

beste schnittfähige Gußstahl-Sensen unter Garantie, sowie alles Zubehör empfiehlt billig  
**Th. Martin, Badergasse 203.**

## Ein Pferd

steht zum Verkauf.  
**Gasthof zu Hohndorf.**  
E. Ralich.

Zur feinsten Ausführung von

## \* Diplomen \*

für Militär-, Seewar-, Jäger-, Geflügel-Züchter, Bienen-Züchter, Gartenbau- u. Landw. Vereine, für Feuerwehren, Schützen, Regiments-Bez.- und Küllenswesen, sowie Handel und Gewerbe,

## Einladungs-Briefen, Verlobungs- und anderen

\* Karten \*

sowie aller Druckarbeiten bei billigen Preisen empfiehlt sich  
**Die Buchdruckerei**  
des  
**„L.-C.-Fageblattes“**  
Carl Matthes (Markt 179).